

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

29.06.2005

### 906. Interpellation von Susi Gut und Mauro Tuena betreffend Einbürgerungen zum Sondertarif, Kriterien

Am 9. Februar 2004 reichten Gemeinderätin Susi Gut und Gemeinderat Mauro Tuena (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/44 ein:

Im Januar 2005 hat der Stadtpräsident ein Schreiben an junge Ausländer verschickt, in welchem er für eine mögliche erleichterte Einbürgerung geworben hat. Zitat aus dem Schreiben: „Ab sofort bis Ende März 2006 profitieren Sie von einer reduzierten Gebühr und einer verkürzten Verfahrensdauer!“ Dieses Schreiben wurde an unzählige Ausländer verschickt, ungeachtet des jeweiligen Ausweisstatus (F-, B- oder C-Ausweis) und ungeachtet der Tatsache, dass bei gewissen Adressaten die Einbürgerungskriterien offensichtlich nicht erfüllt sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Schreiben wurden an wen verschickt? Die Interpellanten bitten um eine Unterteilung nach den Kategorien F-, B- und C-Ausweis.
2. Wie viel hat die ganze Aktion gekostet?
3. Warum verschickt der Stadtrat die Aufforderung zur Einbürgerung auch an Personen, die die geltenden Einbürgerungsrichtlinien nicht erfüllen, da z. B. Direktzahlungen durch das Sozialdepartement getätigt werden?
4. Hält sich der Stadtrat bei den Einbürgerungen in eigener Kompetenz an die geltenden Einbürgerungsrichtlinien?
5. Wie viele Gesuche wurden bei den erleichterten Einbürgerungen für Jugendliche durch den Stadtrat abgelehnt, da die geltenden Einbürgerungsrichtlinien nicht erfüllt waren?
6. Warum verschleudert der Stadtrat das Schweizer Bürgerrecht zu Sonderkonditionen?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Gesamthaft wurden 3888 jugendliche Erwachsene angeschrieben. Das sind alle 16- bis 25-jährigen Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die gemäss § 21 des kantonalen Gemeindegesetzes die Kriterien für die „Erleichterte Einbürgerung“ erfüllen. Folgende Kriterien waren massgebend:

- Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Schweiz oder im Ausland zwischen dem 17. Januar 1980 und dem 31. März 1990 geboren sind.
- Mit Bewilligung B, C oder F (vorläufig aufgenommene) und seit mindestens 10 Jahren (Stichtag 1. Januar 2005) fest in der Stadt Zürich angemeldet.

Eine Unterteilung der Adressaten nach der Art der Bewilligung ist nicht möglich. Das Bevölkerungsamt lieferte die Adressdaten aus Datenschutzgründen ohne weitere Informationen.

**Zu Frage 2:** Die Kosten für externe Leistungen (Erarbeitung und Druck der Begleitbroschüre) belaufen sich auf Fr. 31 500.--. Die Kosten sind dem Kredit des Legislatur-schwerpunktes 7 „Integration – Förderung des guten Zusammenlebens“ belastet worden.

**Zu Frage 3:** Das Schreiben des Stadtpräsidenten zusammen mit der Begleitbroschüre war eine Einladung, ein Gesuch für die erleichterte Einbürgerung zu stellen, und in keiner Weise schon eine Zusicherung des Bürgerrechts. Das Bevölkerungsamt lieferte die Adressdaten, die aus Gründen des Datenschutzes nicht weiter selektioniert wurden. Die Voraussetzungen für die (erleichterte) Einbürgerung wie einwandfreier Leumund, keine Unterstützung durch Fürsorge, der Nachweis des Schulbesuches von mindestens fünf Jahren bei im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern usw. werden von den zuständigen Instanzen nach Eingang eines Einbürgerungsgesuches im Detail überprüft.

**Zu Frage 4:** Die Frage kann ohne Einschränkung mit ja beantwortet werden.

**Zu Frage 5:** Seit der Ankündigung der Aktion sind bei der Stadt bis Mitte Juni 334 Formulare bezogen worden. Der Stadtrat freut sich über dieses Echo, auch wenn noch nichts über die effektive Zahl der Anträge – die beim Kanton einzureichen sind – ausgesagt werden kann. Das Verfahren auf städtischer Ebene dauert im Rahmen dieser Kampagne rund zwei Monate, bis ein Einbürgerungsgesuch entscheidungsreif ist. Der Stadtrat hat aus der Anfang Jahr gestarteten Aktion bis Mitte Juni total 65 (positive) Entscheide gefällt. In den letzten fünf Jahren hat der Stadtrat vier Anträge für die erleichterte Einbürgerung abgelehnt.

**Zu Frage 6:** Das Schweizer Bürgerrecht wird in keiner Weise zu Sonderkonditionen verschleudert. Die allgemein bekannten Legislaturziele des Stadtrates 2002 bis 2006 haben einen Schwerpunkt bei der Integration gesetzt. Ein Ziel ist, die bereits länger ansässigen Ausländerinnen und Ausländer zur Einbürgerung und damit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und zur aktiven Mitbestimmung zu motivieren. Wie im Zwischenbericht zu den Legislatorschwerpunkten vom Mai 2004 angekündigt, sollten in einem ersten Schritt die jüngeren Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Kampagne auf die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung aufmerksam gemacht werden.

Die Aktion erfolgt im Rahmen der geltenden kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Gesetzesgrundlagen. Mit einer reduzierten Kanzleigebühr sollte ein (kleiner) finanzieller Anreiz geschaffen werden. Die vom Stadtrat beschlossene, zeitlich befristete Reduktion der städtischen Kanzleigebühr von Fr. 300.-- auf Fr. 50.-- liegt innerhalb des vom Kanton vorgegebenen Rahmens.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Bürgerrechtsabteilung) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber